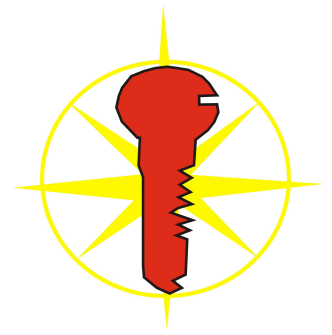


die wa(h)re nachricht



Was könnte denn eine **Nachricht** sein ?

Umgangssprachlich eine Mitteilung über ein Ereignis .

Informationstheoretisch ist die Nachricht eine Information , die sich quantitativ als Signal und qualitativ als bedeutungstragendes Zeichen oder Zeichenfolge beschreiben läßt (Wikipedia, die freie Enzyklopädie).

In der **zwischenmenschlichen Kommunikation** sind Nachrichten die auftretenden Informationen, die direkt zwischen Menschen über lautsprachliche - oder schriftsprachliche Signale oder indirekt über Nachrichtenverbindungen aller Art ausgetauscht oder übertragen werden können.

Daten sind Informationen , die bereits in Speichermedien von Rechenanlagen gespeichert waren oder maschinell übertragen oder verarbeitet werden können.

Der Inhalt einer Nachricht kann unterschiedlicher Natur sein.

So kann eine Sprachnachricht oder eine schriftliche **Nachricht zwischen Menschen** verschiedene Komponenten haben (Watzlawick) die in einer **Sach** – und einer **Beziehungsebene** abgebildet werden.

Eine Sachnachricht wird immer von einer Beziehungsnachricht , einer Aufforderungsnachricht und einer Bewertungsnachricht begleitet.

Wie alles in dieser Welt können auch Nachrichten zur Ware werden. Das bedeutet nichts anderes , daß Nachrichten aller Art einen Wert besitzen. Das insbesondere für solche Personen oder Institutionen , die einen Vorteil aus der Verwertung dieser Nachrichten ziehen können.

Das ist seit dem Aufkommen des zweitältesten Gewerbes der Welt so.

Deshalb gibt es auf der Welt z.B.:

private Nachrichtendienste , die, wie wir unlängst erfahren , z.B. mit zehntausenden von privaten Bankdatensätzen handeln und aus diesem Verkauf einen finanziellen Vorteil zum Nachteil der Betroffenen ziehen.

(Siehe www.schnüffelschutz.de / Heisses)

private Ermittlungsdienste , die besondere Nachrichten aus dem Umfeld der Betroffenen ermitteln und an den Auftraggeber verkaufen und aus diesem Verkauf einen finanziellen Vorteil zum Nachteil der Betroffenen ziehen.

dienstleistende Unternehmen , die im Verlaufe der Erbringung ihrer Dienstleistungen gegenüber den Betroffenen über diese Unmengen von Daten / Nachrichten sammeln und vorgangsbedingt speichern.

(Siehe www.schnüffelschutz.de / Heisses)

staatliche Nachrichtendienste , die besondere Nachrichten im Interessenspektrum des Staates ermitteln und dem Auftraggeber zur Verfügung stellen , um z.B. Nachteile von der Allgemeinheit abzuwenden oder dem Staat gegenüber Kontrahenten einen Vorteil zu verschaffen.

Im gewerblichen Bereich gibt es **Wirtschaftsspionage** und entsprechende Unternehmen, die besondere Nachrichten im Interessenspektrum der Auftraggeber ermitteln und diese dem Auftraggeber verkaufen sowie aus diesem Verkauf einen finanziellen Vorteil zum Nachteil der Betroffenen ziehen.

Der Betroffene erleidet einen Schaden ob finanzieller Natur, in seiner Marktstellung oder einen anderen Schaden (z.B. Verhinderung der Patentierung).

Aus all dem ist ersichtlich , daß Nachrichten einen Wert in einem Markt besitzen. Sie sind damit zu einer Ware geworden , die ganz besondere Eigenschaften hat.

z.B. Bundesrep.Deutschland , StGB § 93 (1) :

Staatsgeheimnisse sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und vor einer fremden Macht **geheimgehalten werden müssen**, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

Diese im weitesten **Nachrichten** haben folgende Eigenschaften :

- Entsprechend der **gegensätzlichen Interessenlage** der Beteiligten von **Nachrichtenhändler** / Auftraggeber contra Interessenlage des **Betroffenen** (dem eigentlichen Eigentümer der Nachricht) kann die (geheimzuhaltende) **Nachricht in fremden Händen zu schweren Nachteilen für den Betroffenen führen.**
- Nachrichten können erworben werden. Sie haben einen Preis , weil auch private und gewerbliche Nachrichten zunehmend gehandelt werden.
Nachrichten sind zu einer Ware in einem weltweiten Markt geworden.
- Wie jedes Unternehmen , strebt auch der gemeine Nachrichtenhändler jeder Art nach einem Mehrwert oder Gewinn. **Dieses gewerbliche Gewinnstreben** , welches auch den privaten Bereich prägt , **macht Jeden , der** berufsmäßig oder privat **Verfügung** über wichtige **Nachrichten** oder Daten hat ,
- **besonders anfällig** gegen Versuche von Dritten, Nachrichten zu erwerben.
- Auch im **Umgang mit den Nachrichten** kann bei grober Fahrlässigkeit, insbesondere beim **Transport der Nachrichten auf ungesicherten Verbindungen**, der Tatbestand des Geheimnisverrats und der Untreue erfüllt sein. **Veruntreuung durch Fahrlässigkeit.**

- **Nachrichten haben auch einen Wert .**
Je nach Interessenlage des Interessenten für die Nachricht ist der Wert aber unterschiedlich, je nachdem, welchen Wert jeder Beteiligter der Nachricht zuordnet.
- **Nachrichten müssen nicht** gegenständlich vorliegen und auch nicht **gegenständlich weggenommen werden.**
Das bloße Kopieren eines Dokumentes hat den selben Effekt wie das heimliche Mithören eines Gesprächs, bei dem der Inhalt des Gesprächs (die **Nachricht**) durch den Mithörer im Gedächtnis gespeichert und dann als Protokoll niedergeschrieben wird .
Oder wenn der Unberechtigte von einem Gegenstand oder Sachverhalt optisch Kenntnis erhält und danach seine Eindrücke protokolliert.
So ist das zwar nicht die identische Nachricht , wohl aber eine Kopie oder ein Protokoll , welches aus dem Gedächtnis von Menschen erstellt wird und eine mehr oder minder genaue Wiedergabe des Inhaltes der Nachricht enthält.
- Liegen **Nachrichten** ungeschützt , also nicht chiffriert , in elektronischer Form vor, so ist ein Manipulieren und ein identisches Kopieren **spurefrei** möglich.
Bei anonymen, ungeschützt , also nicht chiffriert , in elektronischer Form vorliegenden Nachrichten, ist die Herkunft der Nachricht nur über den Inhalt möglich.

So es bei Nachrichten den **Wert** gibt, hat die Nachricht auch einen **Preis im Markt**. Andererseits hat die Nachricht in den Händen Fremder ein **Schadenspotential für den Eigentümer** (s.o. ... schwerer Nachteil) .

Die **Risikobewertung** , welchen Schaden die Nachricht in den Händen des gefährlichsten Fremden anrichten kann , kann letztlich nur der Betroffene / das betroffene Unternehmen mit einem sachkundigen Profi gemeinsam bestimmen.

Danach richten sich letztlich die **Aufwendungen** , die der Eigentümer der Nachricht betreiben muß, um die Nachricht vor der Kenntnisnahme durch Unberechtigte , sowohl in übertragener als auch gespeicherter Form zu schützen.